

Beschluss des Akkreditierungsrates

| | |
|-----------------------|---|
| Antrag: | 10 009 823 |
| Studiengang: | Business Administration (berufsbegleitendes Studium für VWA Absolvent*innen), B.Sc. |
| Hochschule: | Hochschule Koblenz |
| Studienort/e: | Koblenz |
| Datum: | 27.06.2023 |
| Akkreditierungsfrist: | 01.10.2021 - 30.09.2029 |

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Kooperationsvertrag muss bezogen auf den gesamten Studiengang, und somit inklusive der VWA-Anteile, unzweifelhaft regeln, dass die Hochschule die alleinige Entscheidungsgewalt hinsichtlich Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals innehat. (§ 19 HSchulQSAkrV RP)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule legt einen aktualisierten Kooperationsvertrag mit der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Koblenz vor. In dessen § 10 Abs. 5 ist nunmehr festgelegt, dass für die Module des VWA-Lehrangebots, die Gegenstand der pauschalen Anrechnung sind, "die alleinige Entscheidungsgewalt und damit die akademische Verantwortung vollständig auf die HS Koblenz übergeht". Die im Aufлагentext genannten nicht delegierungsfähigen Entscheidungen sind im weiteren Verlauf des Absatzes ausdrücklich genannt. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

